



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

18. Juni 2024 · Beschluss 172-2024

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

IDG-Status: öffentlich

Interpellation 9517; Tania Woodhatch, EVP; Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe, Beantwortung

Tania Woodhatch, EVP und Mitunterzeichnende haben am 10. April 2024 die nachfolgende Interpellation eingereicht:

An der Gemeinderatssitzung vom 1. November 2016 sprach sich der Gemeinderat geschlossen für die Förderung der Freiwilligenarbeit aus. Diese geschieht nicht nur lokal verankert, sondern beispielsweise auch in Selbsthilfegruppen, die von Klotenern geleitet oder besucht werden. Im August 2017 habe ich bereits einen Vorstoss im Bereich Selbsthilfe eingereicht, der damals – für mich unverständlicherweise – zwar beantwortet aber nicht weiterverfolgt wurde. Der Stadtrat hat zwar bei einem Versand an alle Einwohner Klotens den Flyer des Selbsthilfecenters beigelegt, jedoch wurde auf eine Präsentation für die Mitarbeitenden des Bereichs Soziales verzichtet wie auch auf eine finanzielle Unterstützung dieser Stiftung. Eine verpasste Chance. In den letzten 6 Jahren ist vieles passiert – beispielsweise Corona und andere Ereignisse – die dazu führten, dass die Psychiatrien chronisch überfüllt sind und lange Wartelisten haben, gerade auch für Jugendliche. Entsprechend haben wir entschieden, diesen Vorstoss wieder zur Hand zu nehmen, damit man unbürokratisch und mit wenig Finanzen diese schwierige Situation entschärfen kann. Es sollte bekannt sein, dass es nichts Schlimmeres gibt, als wenn Menschen in akuten Krisen monatelang auf einen Platz in einer Psychiatrie warten müssen und ihnen zu Hause die Decke auf den Kopf fällt. Depressionen verschlimmern sich, Suizide können in solchen Zeiten auch nicht ausgeschlossen werden. Somit müssten dringend andere Instrumente gefördert werden, welche präventiv und ergänzend in diesen Situationen wirken. Es ist belegt, dass ein «Netz» und der Austausch mit Gleichbetroffenen enorm helfen kann. Fast alle von uns kennen diese Situation: Wir selbst oder eine Person in unserem Umfeld ist mit einem Schicksalsschlag konfrontiert, der nicht alleine bewältigt werden kann. Sei es eine unheilbare Krankheit, der Tod eines nahestehenden Menschen, eine psychische Krankheit, Suchtprobleme und vieles mehr. Oft sind Angehörige und Freunde überfordert, die Betroffenen fühlen sich alleine gelassen. Selbsthilfegruppen sind eine niederschwellige und kostengünstige Ergänzung zur professionellen Gesundheitsversorgung und haben vielfältige positive Effekte auf die psychische und physische Gesundheit. Der gesellschaftliche und ökonomische Mehrwert rechtfertigt öffentliche Investitionen in den Aufbau einer Struktur der Selbsthilfeförderung, wie es auch die Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt. Bund, Kanton und Stadt Zürich sowie weitere Gemeinden anerkennen die positive Wirkung der Selbsthilfe und unterstützen die Selbsthilfeförderung mit Leistungsverträgen. PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN Laufnummer Dokument Protokoll Gemeinderat Kloten Seite 2 von 2 Signatur · Dokument Die Selbsthilfe Zürich ist für die Bevölkerung der Stadt Kloten gemäss Beschluss des Kantons.

Die Selbsthilfe Zürich ist für die Bevölkerung der Stadt Kloten gemäss Beschluss des Kantonalen Sozialamts zuständig (siehe beiliegende Karte). Somit darf die Bevölkerung von Kloten die kostenlose Beratung (persönlich oder telefonisch) vom Selbsthilfecenter in Anspruch nehmen. Dabei können Fragestellende erfahren, ob eine der über 400 Selbsthilfegruppen im Grossraum Zürich für die eigene Situation geeignet ist. Nötigenfalls kann

aber auch um Unterstützung für den Aufbau einer neuen Selbsthilfegruppe gebeten werden. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die verschiedenen zuweisenden Stellen über die Angebote der Selbsthilfe Bescheid wissen und dies ihren Klienten entsprechend mitteilen können. Oft sind ja andere Unterstützungsmöglichkeiten oder Hilfsangebote aufgrund enger Budgets beschränkt – ein Hinweis auf die Selbsthilfe kostet nichts, kann jedoch für die Betroffenen eine riesige Hilfe sein.

Somit frage ich den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat bereit, eine kostenlose Präsentation in verschiedenen städtischen Einrichtungen (Sozialdienst, Pflegezentren etc.) zu ermöglichen, damit die städtischen Mitarbeitenden für die Selbsthilfe sensibilisiert werden und ihren Klienten diese Möglichkeit aufzeigen können? Oder ist eine andere Form der Sensibilisierung denkbar?
2. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, sich anderweitig für die Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe einzusetzen, die der Klotener Bevölkerung zugutekommt?
3. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, dieses Anliegen auch finanziell mitzutragen? Der Richtbeitrag – gemessen an der Bevölkerungszahl – als Unterstützung dieser Leistungen (kostenlose Beratung für die Klotener Bevölkerung) beträgt jährlich 2000 Franken.

Der Stadtrat hat mit Beschluss 119-2024 Kurt Hottinger, Ressortvorsteher Soziales und Roland Keil Bereichsleiter Gesundheit + Alter beauftragt, die Interpellation schriftlich zu beantworten und dem Stadtrat per 4.6.2024 vorzulegen (GR- Sitzung 2024).

Beantwortung der Fragen

1. Ist der Stadtrat bereit, eine kostenlose Präsentation in verschiedenen städtischen Einrichtungen (Sozialdienst, Pflegezentren etc.) zu ermöglichen, damit die städtischen Mitarbeitenden für die Selbsthilfe sensibilisiert werden und ihren Klienten diese Möglichkeit aufzeigen können? Oder ist eine andere Form der Sensibilisierung denkbar?

Ja, der Stadtrat ist bereit eine kostenlose Präsentation in städtischen Einrichtungen für Mitarbeitende und Bevölkerung anzubieten.

2. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, sich anderweitig für die Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe einzusetzen, die der Klotener Bevölkerung zugutekommt?

Die städtischen Stellen weisen bereits heute in Beratungen auf die Angebote von Selbsthilfegruppen hin und vermitteln bei Bedarf die entsprechenden Kontakte (z.B. Alzheimervereinigung und Pro Senectute). Sofern erwünscht, wird beim Aufbau solcher Gruppen unterstützt. Im Alterskonzept ist die Unterstützung zur Selbsthilfe in der Versorgungskette seit je her abgebildet und wird in der Beratung entsprechend berücksichtigt.

3. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, dieses Anliegen auch finanziell mitzutragen? Der Richtbeitrag – gemessen an der Bevölkerungszahl – als Unterstützung dieser Leistungen (kostenlose Beratung für die Klotener Bevölkerung) beträgt jährlich 2000.00 Franken.

Da der Unterstützungsbeitrag der geforderten CHF 2000.00 keine klaren Berechnungsgrundlagen enthielt, wurde die Frage zur Berechnung an die Selbsthilfe Zürich gestellt, die wie folgt beantwortet wurde: Selbsthilfe Zürich wird von Bund, Kanton und der Stadt Zürich sowie einzelnen Spendern unterstützt. Es ist aber essenziell,

dass auch die Gemeinden die Selbsthilfe mittragen und dadurch zeigen, dass auch sie Verantwortung übernehmen. Jeder Beitrag ist willkommen. Finanzstarke Gemeinden haben sich für CHF 0.30 pro Einwohnerin / pro Einwohner bekannt. Per 31.12.2023 waren 21'840 Personen in Kloten gemeldet, was zu einem Unterstützungsbeitrag von CHF 6552.00 führen würde.

Im Budget 2024 ist kein Betrag enthalten. Ein allfälliger Kredit müsste im Rahmen einer einmaligen Ausgabe ausserhalb des Budgets genehmigt werden. Der Stadtrat ist bereit, ein allfälliges Gesuch der Selbsthilfe Zürich zu prüfen, unter Würdigung der von der Klotener Bevölkerung beanspruchten Dienstleistungen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation Tania Woodhatch, EVP, betreffs Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe.

Mitteilungen an:

- Tania Woodhatch, Graswinkelstrasse 7, 8302 Kloten
- Gemeinderat
- Thomas Peter, Verwaltungsdirektor
- Roland Keil, Bereichsleiter G+A

Für Rückfragen ist zuständig: Roland Keil, Bereichsleiter G+A, 044 815 18 20

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 18. Juni 2024